

Amtliche Bekanntmachungen

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Weitere Informationen sind auch im Internet unter www.o-sp.de/oberhausen/start.php zu erhalten.

Oberhausen, 15.02.2012

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 677 - Düppelstraße / Marktstraße -

Der Rat der Stadt hat am 13.02.2012 beschlossen, für das im Plan des Dezernates 5, Bereich 1 - Stadtplanung - vom 13.12.2012 umrandete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

Gesetzliche Grundlage ist der § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Oberhausen, Flur 32, und wird begrenzt von der südlichen Seite der Marktstraße, der östlichen Seite der Düppelstraße, der nördlichen Seite der Hermann-Albertz-Straße und der westlichen Seite der Alsenstraße.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebiets einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 677 - Düppelstraße / Marktstraße - werden folgende Hauptplanungsziele verfolgt:

- Festsetzung eines Kerngebietes an der Marktstraße mit Maßgaben für Wohnnutzungen im Kerngebiet;
- Sicherung privater Grünflächen im Blockinnenbereich;
- Festsetzung eines Mischgebietes an der Hermann-Albertz-Straße;
- Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes an der Alsenstraße;
- Prüfung der Umsetzung der Planungsziele für das Hauptzentrum Alt-Oberhausen des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Oberhausen;
- Ausschluss von Nutzungen mit schädlichen Auswirkungen wie bordellartige Betriebe, Vergnügungsstätten und andere.

Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen

Seite 45 bis Seite 55

Ausschreibungen

Seite 55 bis Seite 56

Bebauungsplan Nr. 677 - Düppelstraße / Marktstraße -



Stadt Oberhausen - Bereich Stadtplanung-
Angefertigt, Oberhausen 13.12.2011

Bekanntmachung einer Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 327 - Ripshorster Straße / Dellwiger Straße -

I. Der Rat der Stadt hat gemäß § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509), und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 4 TransparenzG vom 17.12.2009 (GV.NRW.2009, S. 950), in seiner Sitzung am 13.02.2012 folgende Satzung beschlossen:

Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 327 - Ripshorster Straße / Dellwiger Straße -

§ 1 Gegenstand der Satzung

Der seit dem 20.07.1968 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 327 - Ripshorster Straße / Dellwiger Straße - wird für das Oberhausener Stadtgebiet aufgehoben.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der für das Stadtgebiet von Oberhausen aufzuhebende Teil des Bebauungsplans Nr. 327 liegt in der Gemarkung Borbeck, Flur 2, 3, 6, 7 und 12. Er wird im Einzelnen wie folgt umgrenzt:

Westliche Grenze der Flurstücke Nr. 538, Flur 2, und Nr. 142, Flur 3; nordwestliche Grenzen der Flurstücke Nr. 142, 143 und 144, Flur 3; nordwestliche Grenze der Flurstücke Nr. 74 und 75, Flur 6; nördliche Grenzen der Flurstücke Nr. 113, Flur 7, und Nr. 121, Flur 12; östliche Grenze des Flurstücks Nr. 121, Flur 12; südliche Grenzen der Flurstücke Nr. 121, Flur 12, und Nr. 113, Flur 7; östliche Grenze der Flurstücke Nr. 74, Flur 6, Nr. 144 und 143, Flur 3, sowie Nr. 538, Flur 2; südliche Grenze des Flurstücks Nr. 538, Flur 2.

Die Abgrenzung des aufgehobenen Bebauungsplans ergibt sich auch aus dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

II. Hinweise

1. Die Satzung sowie der aufgehobene Bebauungsplan Nr. 327 - Ripshorster Straße / Dellwiger Straße - liegen mit der Aufhebungsbegründung (einschließlich Umweltbericht) und zusammenfassender Erklärung vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Technischen Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 004, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), über die Entschädigung von durch die Aufhebungssatzung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Hiernach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorbezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

3. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde (Stadt Oberhausen, Bereich 5-1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 004) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

4. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

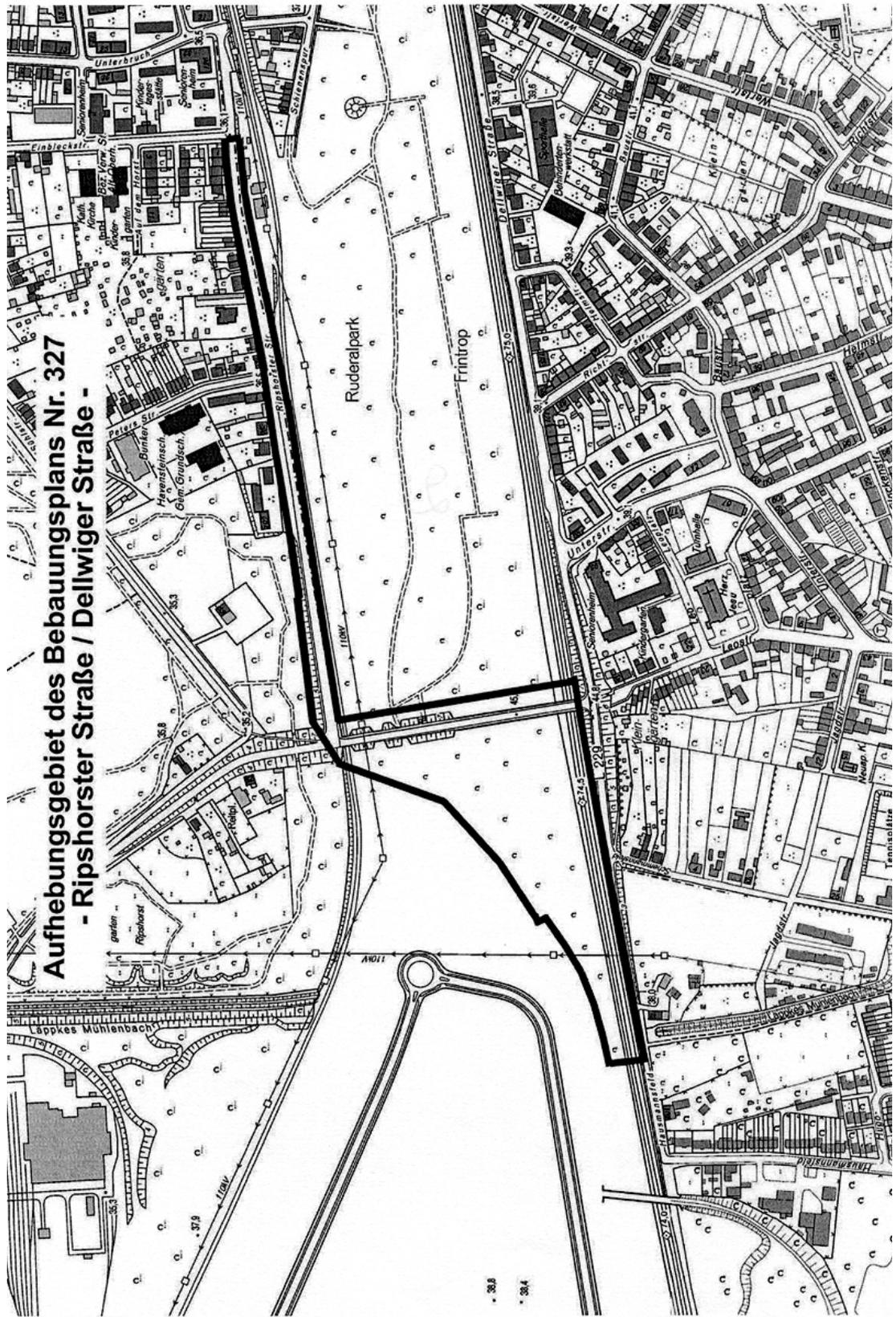
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

5. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 327 - Ripshorster Straße / Dellwiger Straße - gemäß § 10 Abs. 3 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuchs in Kraft.

III. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 15.02.2012
Klaus Wehling
Oberbürgermeister



**Aufhebungsgebiet des Bebauungsplans Nr. 327
- Ripshorster Straße / Dellwiger Straße -**

Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Einleitung des Verfahrens zur teilweisen Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 148 - Nordumfahrung Osterfeld -

Der Rat der Stadt hat am 13.02.2012 beschlossen, das Verfahren zur teilweisen Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 148 - Nordumfahrung Osterfeld - einzuleiten.

Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs. 1 i. V. mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509).

Der aufzuhebende Bereich innerhalb des Bebauungsplans Nr. 148 liegt in der Gemarkung Osterfeld, Flur 30, und umfasst die Flurstücke 517 (tlw.), 680, 681, 682, 683, 688 (tlw.), 727 und 728. Er wird wie folgt umgrenzt:

Östliche und nordöstliche Seite der ausgebauten Rheinischen Straße; östliche Seite der Freiligrathstraße und nördliche Seite der Baustraße.

Die Abgrenzung ist auch der angefügten Übersichtsskizze zu entnehmen.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Aufhebungsgebiets außerdem einen Plan mit den Umringsgrenzen im Bereich 5-1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 17.02.2012

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

Ergänzende Informationen zur teilweisen Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 148 - Nordumfahrung Osterfeld -

Der Bebauungsplan Nr. 148 vom 29.06.1981 sieht im nördlichen Aufhebungsbereich eine private Grünfläche für Kleingärten vor. Südlich davon verläuft in Ost-/Westrichtung eine öffentliche Wegeverbindung. Im Süden des Aufhebungsbereichs ist ein allgemeines Wohngebiet mit einer zweigeschossigen geschlossenen Bauweise (GRZ 0,4 / GFZ 0,8) und im südöstlichen Bereich eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz ausgewiesen.

Aktuell ist der Aufhebungsbereich noch durch den rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 - Baustraße / Freiligrathstraße - vom 02.05.2006 überplant. Nach Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 19, die ebenfalls durch den Rat der Stadt am 13.02.2012 eingeleitet wurde, würde automatisch wieder der Bebauungsplan Nr. 148 vom 29.06.1981 in Kraft treten. Da die Inhalte bzw. Konzeption des Bebauungsplans Nr. 148 weder mit den aktuell vorhandenen Nutzungen noch mit den städtebaulichen Zielvorstellungen für diesen Bereich übereinstimmen, soll er ebenfalls teilweise aufgehoben werden.

Weitere Informationen sind auch im Internet unter www.o-sp.de/oberhausen/start.php zu erhalten.

Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Einleitung des vereinfachten Verfahrens zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 19 - Baustraße / Freiligrathstraße -

Der Rat der Stadt hat am 13.02.2012 beschlossen, ein vereinfachtes Verfahren zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 19 - Baustraße / Freiligrathstraße - einzuleiten.

Gesetzliche Grundlage ist § 12 Abs. 6 i. V. mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509).

Der aufzuhebende vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 19 liegt in der Gemarkung Osterfeld, Flur 30, und umfasst die Flurstücke Nr. 517 (tlw.), 680, 681, 682, 683, 688 (tlw.), 727 und 728. Er wird wie folgt umgrenzt:

Östliche und nordöstliche Seite der ausgebauten Rheinischen Straße; östliche Seite der Freiligrathstraße und nördliche Seite der Baustraße.

Die genaue Abgrenzung des Aufhebungsgebietes ergibt sich auch aus der angefügten Übersichtsskizze.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Aufhebungsgebiets außerdem einen Plan mit den Umringsgrenzen im Bereich 5-1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 17.02.2012

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

Ergänzende Informationen zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 19 - Baustraße / Freiligrathstraße -

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 19 vom 02.05.2006 setzt für seinen Geltungsbereich im Wesentlichen allgemeines Wohngebiet fest. Darüber hinaus trifft er Regelungen zum Maß der baulichen Nutzung (max. Zweigeschossigkeit, Grundflächenzahl (GRZ) 0,5 und Geschossflächenzahl (GFZ) 1,0). Außerdem weist er zur Sicherung der Erschließungs- und Wegeflächen entsprechende Verkehrsflächen aus.

Da der Vorhabenträger das Vorhaben nicht innerhalb der seinerzeit im Durchführungsvertrag festgelegten Frist realisieren konnte, ist die Stadt Oberhausen gemäß § 12 Abs. 6 BauGB gehalten den vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzuheben.

Da weiterhin eine wohnbauliche Entwicklung des Bereichs angestrebt wird, hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 13.02.2012 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 676 - Baustraße/ Freiligrathstraße - gefasst.

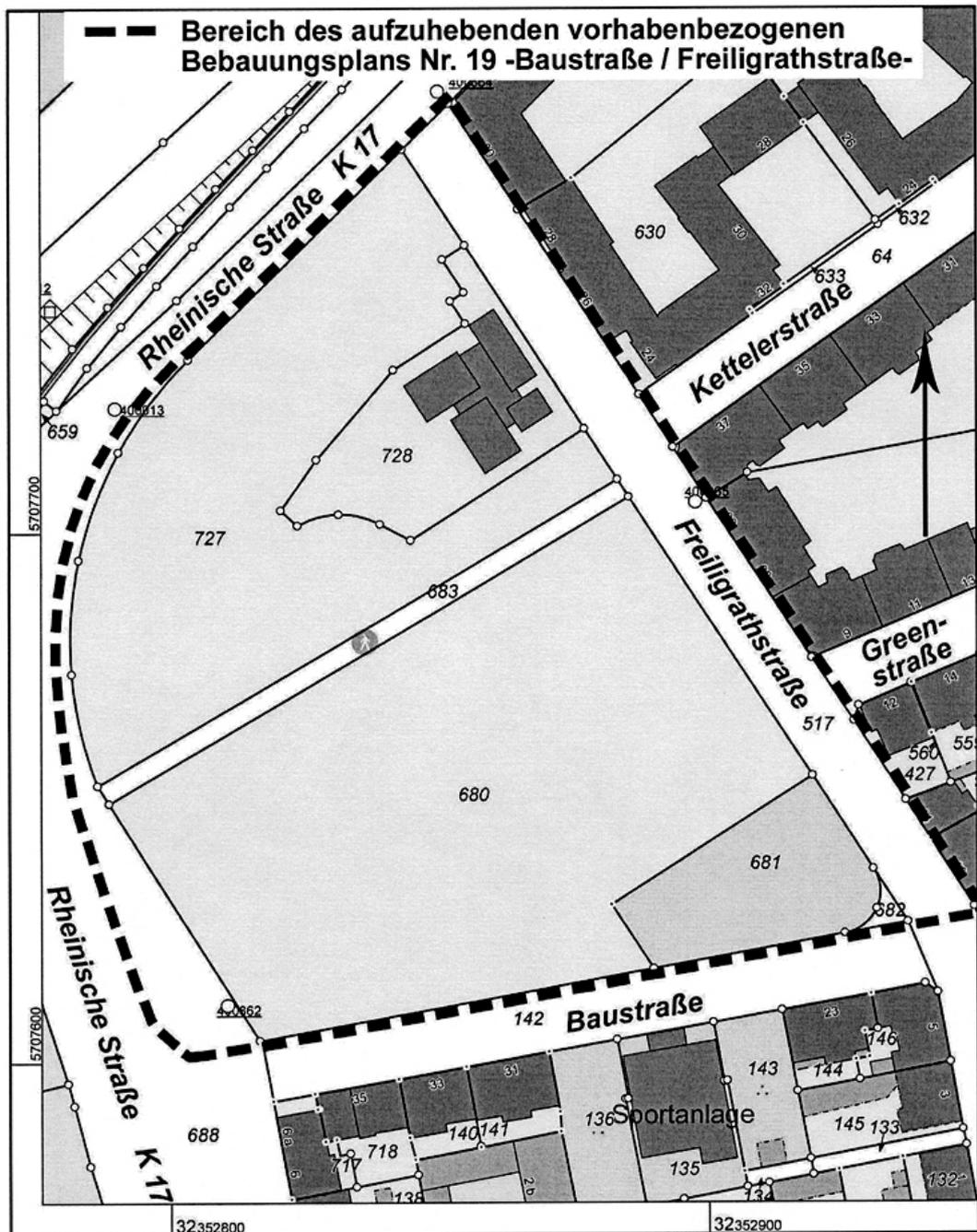
Weitere Informationen sind auch im Internet unter www.o-sp.de/oberhausen/start.php zu erhalten.



Stadt Oberhausen
Bereich 5-1 -Stadtplanung-
Bahnhofstraße 66
46145 Oberhausen

Flurstück: 683 u.a.
Flur: 30
Gemarkung: Osterfeld
Rheinische Str., Oberhausen

Erstellt: 22.11.2011



**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Aufstellung des Bebauungsplans
Nr. 676 - Baustraße / Freiligrathstraße -**

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 17.02.2012

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

Der Rat der Stadt hat am 13.02.2012 beschlossen, für das im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung -, vom 22.11.2011 umrandete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen (Bebauungsplan Nr. 676 - Baustraße / Freiligrathstraße -).

Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Osterfeld, Flur 30, und umfasst die Flurstücke Nr. 517 (tlw.), 680, 681, 682, 683, 688 (tlw.), 727 und 728.

Es wird wie folgt umgrenzt:

Östliche und nordöstliche Seite der ausgebauten Rheinischen Straße; östliche Seite der Freiligrathstraße und nördliche Seite der Baustraße.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich auch aus der angefügten Übersichtsskizze.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebiets einen Plan mit den Umringsgrenzen im Bereich 5-1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

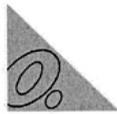
Mit dem Bebauungsplan Nr. 676 werden folgende Hauptplanungsziele verfolgt:

- Schaffung einer dem Standort angepassten Wohnbaustruktur, die auch die Möglichkeit der Integration nicht störender Dienstleistungen bietet;
- Planungsrechtliche Sicherung des vorhandenen Kindergartens;
- Planungsrechtliche Sicherung und Ausbau einer in West-Ost-Richtung verlaufenden Fußwegeverbindung;
- Festsetzung von Erschließungsflächen;
- Festsetzung der erhaltenswerten Grünstrukturen;
- Nachweis von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Weitere Informationen sind auch im Internet unter www.o-sp.de/oberhausen/start.php zu erhalten.

Hinweis

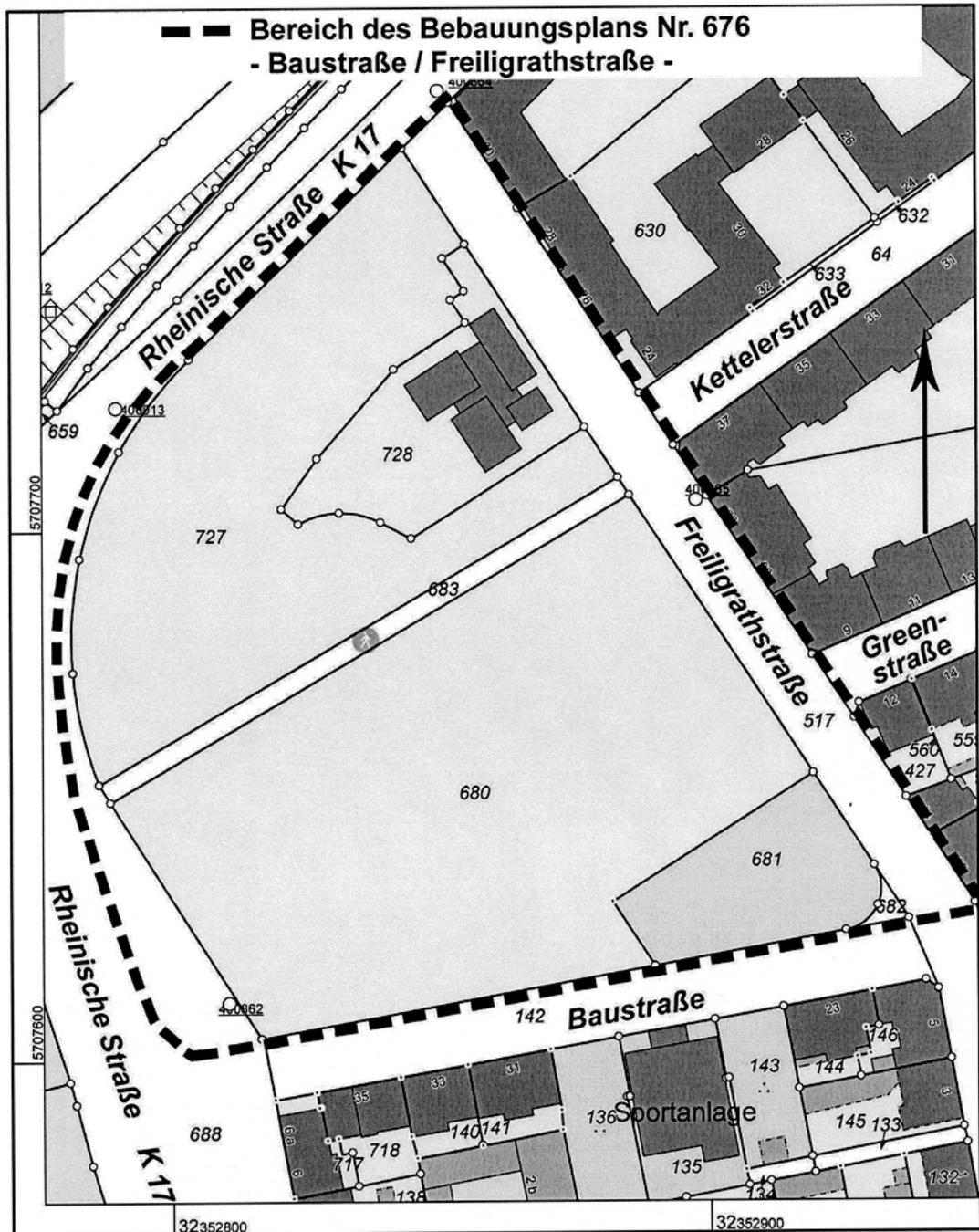
Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.



Stadt Oberhausen
Bereich 5-1 -Stadtplanung-
Bahnhofstraße 66
46145 Oberhausen

Flurstück: 683 u.a.
Flur: 30
Gemarkung: Osterfeld
Rheinische Str., Oberhausen

Erstellt: 22.11.2011



Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Oberhausen findet am

Dienstag, 24. April 2012, 19:30 Uhr, in der Gaststätte „Pargmann“, Buchenweg 283, 46147 Oberhausen, statt.

Alle Eigentümer bejagbarer Grundflächen innerhalb des Stadtgebietes Oberhausen werden hierzu eingeladen.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung v. 19.04.11
2. Bericht des Vorstandes
3. Geschäftsbericht und Haushaltsplan
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl der Kassenprüfer und deren Vertreter
7. Neuwahlen des gesamten Vorstandes
8. Verteilung der Jagdpachtgelder
9. Verschiedenes

Jürgen Loges
- Vorsitzender -

Ausschreibungen

Im Auftrag der Stadt Oberhausen, Fachbereich 5-6-40, 46047 Oberhausen, schreibt die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Maßnahme:
Deckenerneuerung Alsenstraße von Hermann-Albertz-Straße bis Grenzstraße

Leistung:		
ca.	1.100 m ²	Fahrbahndecke aufnehmen und entsorgen
ca.	1.100 m ²	Asphalttragschicht liefern und einbauen
ca.	1.100 m ²	Splittmastixasphalt liefern und einbauen
ca.	200 m	Rinnenbahn regulieren
ca.	200 m	Rinnenbahn aufnehmen und entsorgen
ca.	200 m	Rinnenbahn liefern und verlegen
ca.	4 Stück	Straßeneinläufe mit Anschlussleitung erneuern
ca.	3 Stück	Schachtabdeckungen erneuern

Bauzeit:
ca. Juli 2012, 14 Tage nach Aufforderung

Zuschlagsfrist:
30.04.2012

Die Angebotsunterlagen können ab 01.03.2012 bis 14.03.2012 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:
Deckenerneuerung Alsenstraße von Hermann-Albertz-Straße bis Grenzstraße

Stadtparkasse Oberhausen
BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.
Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:
25,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

<p>Herausgeber: Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Virtuelles Rathaus, Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen, Telefon 0208 825-2116 Online-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 16,-- Euro, Post-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 28,-- Euro das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat</p>	<p style="text-align: center;">K 2671</p> <p>Postvertriebsstück</p> <p style="text-align: center;">- Entgelt bezahlt -</p> <p style="text-align: center;">DPAG</p>	
---	---	--

Auskünfte erteilt:

Herr Bialas
WBO GmbH, Kanäle und Straßen
Tel. 0208 8578-364

Die Angebote sind zu richten an die

Submissionstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe
Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049
Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss
rechts, Zimmer 011.

**Eröffnungstermin am 22.03.2012, um 10:00 Uhr
Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14 / 1**

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen
Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die
Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408
Düsseldorf, wenden.

**Im Auftrag der Stadt Oberhausen,
Fachbereich 5-6-40, 46047 Oberhausen,
schreibt die WBO Wirtschaftsbetriebe
Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen,
46049 Oberhausen, Buschhausener
Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax
0208 8578-322, hiermit nach VOB/A öffent-
lich aus:**

Maßnahme:

Deckenerneuerung Wilhelmstraße von Hildegardstraße
bis Gymnasialstraße

Leistung:

- ca. 1.100 m² Fahrbahndecke aufnehmen und ent-
sorgen
- ca. 1.100 m² Asphalttragschicht liefern und ein-
bauen
- ca. 1.100 m² Splittmastixasphalt liefern und ein-
bauen
- ca. 320 m Rinnenbahn aufnehmen und
entsorgen
- ca. 320 m Rinnenbahn liefern und verlegen
- ca. 11 Stück Straßeneinläufe mit Anschlus-
leitung erneuern
- ca. 6 Stück Schachtabdeckungen erneuern

Bauzeit:

ca. Juni 2012, 14 Tage nach Aufforderung

Zuschlagsfrist:

30.04.2012

Die Angebotsunterlagen können ab 01.03.2012 bis
14.03.2012 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g.
Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder
einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des
Projektes angefordert werden.

Maßnahme:

Deckenerneuerung Wilhelmstraße von Hildegardstraße
bis Gymnasialstraße

Stadtparkasse Oberhausen

BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.

Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht
zulässig.

Kostenbeitrag:

25,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher
Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an sol-
che Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweis-
lich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder äh-
nlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die
geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender
Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:

Herr Bialas
WBO GmbH, Kanäle und Straßen
Tel. 0208 8578-364

Die Angebote sind zu richten an die

Submissionstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe
Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049
Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss
rechts, Zimmer 011.

Eröffnungstermin am 22.03.2012, um 10:30 Uhr

Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14 / 1

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen
Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die
Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408
Düsseldorf, wenden.